



I - Schule

**Schritte auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem
Mederlet, Frank / SPD-Fraktion, vom 28.03.2010**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	14.04.2010	Kenntnisnahme

Antwort:

Nach der Ratifizierung der UN-Charta zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesregierung im März 2009 erwachsen aus Artikel 24 (Bildung) Verpflichtungen für das Schulwesen. Erklärtes Ziel ist, zukünftig mehr Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen.

1. Ein ganz wichtiger Beitrag der Stadt Wipperfürth ist die beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW beantragte Umwandlung der Alice-Salomon-Förderschule in ein Kompetenzzentrum für die sonderpädagogische Förderung. Definiertes Ziel ist „Kinder und Jugendliche so frühzeitig zu fördern, dass sich Unterstützungsbedarfe dort, wo dies durch präventive sonderpädagogische Förderung möglich ist, nicht immer zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigen“ (s. § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW). Kompetenzzentren eröffnen so den Weg, alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam in heterogenen Lerngruppen an Regelschulen zu fördern und zu unterstützen. Mit der organisatorischen und inhaltlichen Umwandlung der Förderschule in ein Kompetenzzentrum besteht die Möglichkeit, die integrative Beschulung in der allgemeinen Schule quantitativ und qualitativ auszubauen und gleichzeitig die allgemeine Schule auf dem Weg der Inklusion fachkompetent zu begleiten. Alternativ zur Förderung in der allgemeinen Schule bietet das Kompetenzzentrum weiterhin die Möglichkeit für besondere Aufgabenstellungen der sonderpädagogischen Förderung in kleinen Lerngruppen an, die Bildungschancen und Lebenssituation benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu verbessern. Wipperfürth hält auf diese Weise ein bedarfsgerechtes, nämlich an den Bedürfnissen des Kindes bzw. Jugendlichen ausgerichtetes Angebot an unterschiedlichen Förderorten vor.

Der Ursprungsantrag der Stadt Wipperfürth auf Ausbau der Alice-Salomon-Schule zu einem Kompetenzzentrum musste noch präzisiert und konzeptionell weiter entwickelt werden. Diese Nachbesserungen sind erfolgt. Mit dem beigefügten Schreiben vom 31.03.2010 wurde erneut die Teilnahme der Alice-Salomon-Schule an der Pilotphase, beginnend mit dem 01.08.2010,

beantragt. Das Schreiben der Schule und die überarbeiteten Grundlagen der Kooperation sind ebenfalls beigelegt.

2. Einstimmig hat der Ausschuss für Schule und Soziales in seiner Sitzung am 24.04.2008 (TOP 1.4.2) der Einrichtung des gemeinsamen Unterrichts (GU) für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an den katholischen Grundschulen St. Antonius und St. Nikolaus zugestimmt.

Über die Erfahrungen konnte aufgrund der Kürze der Ladungszeit kein Bericht vom Schulamt erstellt werden. Frau Schulamtsdirektorin Kreitz-Henn hat diesen für die nächste Sitzung am 27.10.2010 zugesagt, an der sie dann auch teilnehmen und für weitere Fragen und Auskünfte zur Verfügung stehen wird.

3. Es gibt regelmäßige Beratungen und Informationen der Schulen und des Schulträgers durch das Schulverwaltungsamt des Oberbergischen Kreises und die Schulaufsicht. Zusätzlich bietet das Landesjugendamt des LV Rheinland regelmäßig Fortbildungen und Fachforen zu Inklusion und Bildung an.

Anlagen:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.03.2010

Schreiben an das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW vom 31.03.2010

Schreiben der Alice-Salomon-Schule vom 23.03.2010

Vorlage v. Oberbergischen Kreis